



Das Arbeiten im Schutzanzug ist eine der Voraussetzungen, um als Strahlenspürer der Polizei tätig zu sein.



Die Strahlenspürer der Polizei sind mit hoch entwickelten Mess- und Analysegeräten ausgestattet.

Messen, markieren, melden

Die Zivilschutzschule des Bundesministeriums für Inneres ist für die Strahlenschutz-Ausbildung der Polizistinnen und Polizisten bundesweit zuständig.

Kernkraftwerksunfälle, der Absturz von Satelliten mit radioaktivem Inventar, der Austritt von radioaktivem Material nach einem Unfall, Sprengvorrichtungen mit radioaktiver Beimengung („Dirty Bombs“) sind einige der Szenarien, bei denen Gebiete kontaminiert und Menschen gefährdet werden können. Bei solchen Vorfällen rückt vorrangig die Polizei aus. Ihre Aufgabe ist neben den gewohnten polizeilichen Tätigkeiten die Unterstützung der Behörde durch das Setzen bestimmter Maßnahmen im möglicherweise kontaminierten Bereich. Dafür gibt es bei der Polizei ausgebildete „Strahlenspürerinnen und -spürer“.

Die Aufgaben des Sonderdienstes „Strahlenschutz in der Bundespolizei“ ergeben sich aus diversen Gesetzen und Verordnungen wie etwa Strafgesetzbuch, Strahlenschutzgesetz, Gefahrgutbeförderungsgesetz oder Sicherheitskontrollgesetz. Nach dem Strahlenschutzgesetz können Behörden, soweit nicht andere geeignete Organe zur Verfügung stehen, sich zum Messen und Markieren der Kontamination bzw. der Ermittlung der Exposition auf Grund einer sonstigen radiologischen Notstandssituation der Mitwirkung der Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes bedienen. Ein kontaminiertes Gebiet muss rasch abgesucht und eingegrenzt werden. Bei großräumigen radioaktiven Verunreinigungen werden

die Beamten am Boden auch von Kollegen aus der Luft unterstützt: Einige Bedienstete sind in einer Spezialausbildung „Strahlenspüren aus der Luft“ ausgebildet, wobei mit einem „Aeroradiometriesystem“ mit automatischer Positions- und Messdatenerfassung eine rasche und flächendeckende Erfassung der künstlichen und natürlichen Radioaktivität des Bodens möglich ist. Diese Systeme können wahlweise in einem Hubschrauber oder in einem Fahrzeug eingesetzt werden.

Zuständig für die Aus- und Fortbildung im Bereich Strahlenschutz für das Innenministerium ist das Referat II/13/d Bevölkerungs- und Zivilschutzausbildung – besser bekannt unter dem Begriff „Zivilschutzschule“. Seit 2006 ist die Ausbildung nach einer eigenen ÖNORM zertifiziert. Die Einhaltung der hohen Standards wurde nun im Rahmen eines Rezertifizierungs-Audits überprüft und bestätigt. Weitere Aufgaben des Referats sind die Aus- und Fortbildung für gefahrstoffkundige Organe, Ausbildungen im staatlichen Krisen- und Katastrophenschutzmanagement sowie internationale Strahlenschutzausbildungen in Zusammenarbeit mit der IAEO (Internationale Atomenergie-Organisation).

In der „Zivilschutzschule“ werden vorrangig Polizistinnen und Polizisten ausgebildet, aber auch Sachverständige von Landesregierungen, Mitarbeiter

von Rettungsorganisationen, der MA 15 Hygienezentrum Wien und der Gesundheitsagentur AGES.

Die Strahlenschutz-Ausbildung gliedert sich in drei aufeinander aufbauende Kurse. Diese an der Zivilschutzschule bereits seit Jahrzehnten bestehende Einteilung wurde 2003 in die ÖNORM S 5207 übernommen. Diese regelt die Strahlenschutzausbildung für Interventionspersonal bei radiologischen Notstandssituationen. Entwickelt wurde die Norm am österreichischen Normungsinstitut in einer Arbeitsgruppe mit Experten der Einsatzorganisationen sowie aus Wissenschaft und Forschung. Die Zivilschutzschule war bei der Erarbeitung durch ihren Leiter, Ministerialrat Günter Timal, BA MBA MPA vertreten.

In der Basisausbildung werden einfache theoretische Kenntnisse und praktische Fertigkeiten vermittelt und die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden dadurch auf die Durchführung von Maßnahmen im Anlassfall vorbereitet. Die Inhalte umfassen ein breites Themenspektrum, das von Strahlenphysik über Einsatztaktik bis hin zu Regelungen für den Transport radioaktiver Stoffe reicht. Weitere Inhalte sind biologische Wirkung ionisierender Strahlung, Erste Hilfe und Messtechnik. Besonders wird darauf geachtet, dass die Ausbildung praxisnah abläuft



Strahlenspüren aus der Luft: Ermöglicht rasche und flächen-deckende Messung der Radioaktivität eines Gebietes.



Aufgabe der Strahlenspürer der Polizei ist die genaue Dokumentation eines radiologischen Vorfalles.

– vom ersten Tag an werden praktische Übungen in das Kursgeschehen eingebaut, um bestmöglich auf die Einsatzpraxis vorzubereiten.

Im zweiten Kurs, der Aufbauausbildung I, werden erweiterte theoretische Kenntnisse und praktische Fertigkeiten vermittelt. Ziel ist es, dass die Kursteilnehmer nach Abschluss die wichtigsten Tätigkeiten im Sonderdienst Strahlenschutz ausüben können. Dazu gehören das Messen von Dosisleistung und Kontamination, das Markieren von Gefahrenbereichen und die strukturierte Übermittlung ermittelter Werte an übergeordnete Stellen. Je nach Situation ist es nötig, diese Tätigkeiten unter persönlicher Schutzausrüstung (PSA) durchzuführen – das An- und Ablegen der PSA ist daher ein weiterer wichtiger Kursinhalt. Darüber hinaus werden Informationen über Kartenkunde, rechtliche Grundlagen, Probenahme, Dekontamination sowie über die wichtigsten Anwendungen von Strahlenquellen in Medizin und Technik vermittelt.

Die dritte Ausbildungsstufe ist die Aufbauausbildung II. Mit der nunmehr vollständigen Strahlenschutz-Ausbildung sind die Absolventen in der Lage, eigenständig einen Strahlenschutz-Einsatz im Rahmen ihrer Organisation zu leiten. Eine entsprechend große Rolle spielt daher das Thema Einsatztaktik in diesem Kurs. Die Bearbeitung erfolgt in einem Mix aus Theorievorträgen, praktischen Übungen und Planspielen im Lehrsaal. Darüber hinaus umfasst der Kurs eine Vertiefung der Strahlenphysik und der Messtechnik sowie Informationen über die Gefahren von Kernwaffen. Weiters findet im Rahmen

der Ausbildung eine Exkursion zum Atominstitut in Wien statt. Im Fokus steht die Besichtigung des Forschungsreaktors. Mitarbeiter des Atominstututs erklären hier die Bau- und Funktionsweise eines Forschungsreaktors und gehen vertiefend auf strahlenphysikalische Inhalte ein.

Bei den Kursen kommen nicht nur Vortragende aus dem eigenen Bereich zum Einsatz. Gastvortragende werden in das Kursgeschehen eingebunden, um die Inhalte aus ihrem Spezialbereich direkt vermitteln zu können. Aufgrund

der jahrzehntelangen Vernetzung der Zivilschutzschule im nationalen Strahlenschutz sind die Expertinnen und Experten persönlich bekannt und oft genug gab es bereits andere gemeinsame Projekte. Unterstützung mit Fachvorträgen in den Ausbildungen gibt es unter anderem durch das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus sowie durch das Bundesministerium für Landesverteidigung.

In der ÖNORM S 5207 sind alle wichtigen Aspekte der Ausbildung geregelt. Neben den Inhalten und der Kursdauer sind das beispielsweise der Ablauf der Prüfung, die Aufteilung der Unterrichtseinheiten und die Gestaltung der Zeugnisse. Die Einhaltung all dieser Vorgaben wird in regelmäßigen Abständen durch unabhängige externe Auditoren bzw. Auditorinnen des *Austrian Standards Institute* überprüft. Dafür ist alle sechs Jahre eine vollständige Rezertifizierung erforderlich; innerhalb dieser Frist erfolgt zusätzlich alle zwei Jahre ein Zwischenaudit.

Die Zivilschutzschule wurde im Jahr 2006 erstmals gemäß ÖNORM S 5207 zertifiziert. Erfolgreiche Rezertifizierungen erfolgten im Jahr 2012 sowie Anfang 2019. Das neu ausgestellte Zertifikat bescheinigt der Zivilschutzschule nunmehr bereits zum dritten Mal die Einhaltung aller Bestimmungen der ÖNORM und damit eine hohe Qualität der Ausbildung. Der hohe Standard kann aber nur durch kontinuierliche Verbesserung aufrecht erhalten werden. An der Zivilschutzschule wird daher schon jetzt an der Weiterentwicklung der Strahlenschutz-Ausbildung gearbeitet – damit die Rezertifizierung auch im Jahr 2024 problemlos gelingt.

Stefan Schönhacker

STRAHLENSCHUTZ

Kontaminierte Patienten

Die ÖNORM D 2307 regelt die Dekontamination von Personen nach CBRN-Ereignissen im Krankenhaus. Verantwortlich für die Erstellung der Norm ist die Arbeitsgruppe 246.06 „CBRN-Schutz“ bei *Austrian Standards International*, dem österreichischen Normungsinstitut. Die Arbeitsgruppe besteht aus Expertinnen und Experten aus 13 verschiedenen Institutionen. Vorsitzender der Arbeitsgruppe ist Mag. Stefan Schönhacker, Referent an der Zivilschutzschule des Bundesministeriums für Inneres. Ziel der ÖNORM ist es, Ausrüstung und interne Abläufe im Krankenhausbereich festzulegen, um optimal auf die Gefahren durch CBRN-Stoffe vorbereitet zu sein und dadurch einen österreichweit einheitlichen Versorgungsstandard für kontaminierte Verletzte zu schaffen. Die ÖNORM wird voraussichtlich im Juli 2019 veröffentlicht. A. G.